

Entwurf

Satzung zur 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach

Der Markt Sulzberg erläßt aufgrund Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz in der derzeit geltenden Fassung und §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung folgende 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach als Satzung:

§ 1

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach gilt die von der Verwaltung des Marktes Sulzberg gefertigte Änderungszeichnung in der Fassung vom **26.11.2020**.
Die textlichen Festsetzungen vom 13.12.1989 gelten unverändert weiter.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzberg, den

Markt Sulzberg

Gerhard Frey
1. Bürgermeister